

Mitteilung Nr. 1/2012

Neufassung der Rektoratsmitteilung Nr. 11/2009 zu den Regeln zur Lehrorganisation an der Universität

Aufgrund der Erfahrungen in der Umsetzung der Rektoratsmitteilung seit Sommersemester 2010 werden folgende Regeln zur Lehrorganisation angepasst:

- Pkt. 4.3, 2. Anstrich, letzter Satz:
Ersatz des Wortes „diesen“ durch „einen solchen“
- Pkt. 4.3, nach der Aufzählung:
Einfügung des Satzes „Zur Absicherung der Arbeit der studentischen Gremien sollen mittwochs ab 19.00 Uhr keine Lehrveranstaltungen mehr stattfinden.“
- Pkt. 5, 3. Absatz:
Streichung des letzten Satzes „Zur Unterstützung der dann am Semesterbeginn erforderlichen operativen Planung wird ab Sommersemester 2010 jeder Fakultät ein Belegungsfenster im Umfang von vorerst einem Seminarraum über die gesamte Vorlesungszeit vorgehalten, dass dann durch das Prüfungsamt der Fakultät für die „nach Vereinbarung“ angekündigten Lehrveranstaltungen genutzt werden kann.“,
Einfügung der Sätze „Nach Festlegung des Lehrveranstaltungstermins erfolgt durch das zuständige Prüfungsamt eine Information an das Sachgebiet Vorlesungsverzeichnis und Lehrraumplanung. Dieses nimmt den Termin in das elektronische Vorlesungsverzeichnis auf.“,
Neufestsetzung der Starttermine in der ersten Zeile der Tabelle
- Pkt. 6, 1. Absatz:
Streichung des letzten Satzes „Angestrebt wird analog zur Stundenplanung eine Übernahme der Planung aus dem entsprechenden Vorsemester.“
- Pkt. 10, 2. Absatz:
Ersatz der Worte „rechtzeitig vorher“ durch „mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Termin“ im 2. Absatz und Neufassung des 3. Absatzes

Neufassung

Die Einführung der gestuften Studiengangsstruktur in den letzten Jahren hat auch Einfluss auf die semesterweise Organisation der Lehre in den Vorlesungs- und Prüfungszeiträumen an der Universität. Bisher in der Universität gelebte Regelungen zur Lehrorganisation, zumeist nicht dokumentiert, wurden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft. Im Ergebnis dessen werden nachfolgende Regelungen zur Lehrorganisation in dieser Mitteilung zusammengeführt und einheitlich durch das Rektorat in Kraft gesetzt:

1. Prüfungs- und Studienordnungen

Grundlage für die Lehrorganisation sind die durch die Fakultäten in die Universitätsgremien eingebrachten und dort verabschiedeten Prüfungs- und Studienordnungen, die vom Rektor genehmigt und im Verkündungsblatt der Universität veröffentlicht sind.

Die Vorgehensweise für die Einführung neuer Studiengänge bzw. die Weiterentwicklung bestehender Studiengänge sind in den entsprechenden Verfahrensanweisungen des Qualitätsmanagements dokumentiert. Hier finden sich organisatorische Hinweise (Zeitschiene, erforderliche Dokumente, Vorlagen etc.) und Verantwortlichkeiten.

2. Fächerkatalog und Modulbeschreibungen

Die Fakultäten benennen Verantwortliche für jedes anzubietende Fach (Fachverantwortliche), in der Regel sind das die berufenen Professoren für ihr Berufungsgebiet. Die Fachverantwortlichen sind für die Aufnahme und Aktualisierung der Fachbeschreibungen im Fächerkatalog verantwortlich.

Die in der Anlage „Studienplan“ zu den Studienordnungen enthaltenen Fächer werden als verbindliches Studienangebot in die studiengangsbezogenen Modultafeln und in das Campus-Management-System der Universität durch die Zentralverwaltung übernommen. Die universitätsintern als Ergänzung zur Anlage vorliegende Zuordnung der Fachverantwortlichen bzw. der Fachgebietsnummer zu jedem Fach wird ebenfalls im IT-System hinterlegt. Durch die Studiengangskommissionen der Studiengänge werden die Modulverantwortlichen festgelegt und entsprechend informiert. Sie sind für die Modulbeschreibungen in den Modultafeln (Beschreibung und ggf. Aktualisierung) verantwortlich.

3. Wahlpflichtkataloge

Die in den Studienordnungen enthaltenen Wahlpflichtkataloge sind von der für den Studiengang zuständigen Fakultät mit Fakultätsratsbeschluss rechtzeitig zu aktualisieren. Der Fakultätsratsbeschluss ist dem Prorektor für Bildung ein Semester vor dem anzuwendenden Semester zu übergeben, damit die Aktualisierung des Campus-Management-Systems und die Veröffentlichung der

aktualisierten Modultafeln vor Beginn der entsprechenden Stunden- und Prüfungsplanung erfolgen kann.

4. Rahmensetzungen für die Vorlesungs- und Prüfungszeiten

4.1. Studienjahresablauf

Beginn und Ende der Vorlesungs- und Prüfungszeiten im Studienjahr legt der Prorektor für Bildung in einer Mitteilung des Rektorates rechtzeitig vor Beginn eines Studienjahres fest.

4.2. Vorlesungs- und Prüfungszeiten

Innerhalb der Vorlesungszeiten werden die Lehrveranstaltungen in der Regel von montags bis freitags jeweils von 07:00 bis 20:30 Uhr, im Ausnahmefall auch samstags geplant und durchgeführt.

In der Regel werden Prüfungen in den ausgewiesenen Prüfungszeiträumen von montags bis freitags von 07:00 bis 20:00 Uhr und samstags von 07:00 bis 13:00 Uhr geplant und durchgeführt. Wiederholungsprüfungen werden in der Regel in den letzten beiden Semesterwochen angeboten.

Entsprechend den Anregungen aus der Steuerungsgruppe Campus-Familie wird angestrebt, sämtliche Pflichtveranstaltungen und Prüfungen in den Zeiten montags bis freitags von 07:00 bis 17:00 Uhr durchzuführen.

4.3. Planungsgrundsätze der Stundenplanung

Bei der Planung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsabschnitt eines Semesters sind die konkurrierenden Interessen der Universitätsmitglieder in einem ausgewogenen Maße zu berücksichtigen:

- Den Studierenden eines Fachsemesters in einem Studiengang sollen an den Lehrveranstaltungstagen möglichst zusammenhängende Veranstaltungszeiten am Vormittag oder am Nachmittag angeboten werden – insbesondere bei den Pflichtfächern in den ersten Fachsemestern.
- Bei den Professoren und beim sonstigen wissenschaftlichen Personal sind die Zeiten ihrer Mitwirkung in den Universitätsgremien als Sperrzeiten zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird den Fachgebietsleitern die Möglichkeit eingeräumt, einen Tag pro Woche lehrveranstaltungsfrei insbesondere für Forschungs- und administrative Tätigkeiten zu nutzen. Das Sachgebiet Vorlesungsverzeichnis und Lehrraumplanung im Dezernat für Planung und Haushalt ist angewiesen, im Ergebnis des Planungsprozesses einen solchen Tag zu gewährleisten.

Zur Absicherung der Arbeit der studentischen Gremien sollen mittwochs ab 19.00 Uhr keine Lehrveranstaltungen mehr stattfinden.

Da die grundständigen Studiengänge nunmehr vollständig als gestuftes Studienangebot eingeführt sind, wird angestrebt, die Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht für jedes Semester komplett neu zu planen, sondern ab dem laufenden Wintersemester 2009/2010 die Planungszeiten und Veranstaltungsorte mindestens aller Pflichtvorlesungen und größeren Vorlesungen auf die nachfolgenden Wintersemester zu übertragen – analog auch für die Lehrveranstaltungen ab Sommersemester 2010.

Eine weitergehende Übernahme auch der anderen durchgeplanten Lehrveranstaltungen aus dem entsprechenden Vorsemester wird getestet. Umplanungen aufgrund von Veränderungen in der räumlichen Situation, bei der studentischen Nachfrage und bei der Verfügbarkeit des Lehrpersonals oder durch die Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen untereinander können nicht ausgeschlossen werden.

Das Campus-Management-System bietet die Möglichkeit, zur überschneidungsfreien Planung pro zu planender Veranstaltung den Namen des Lehrenden zu hinterlegen. Die Erfassung erfolgt durch die Prüfungsämter der Fakultäten.

4.4. Planungsgrundsätze der Prüfungsplanung

Die Durchführung von mehreren Prüfungen für Pflichtveranstaltungen in einem Fachsemester eines Studienganges (ohne Wiederholungsprüfungen) an einem Tag soll vermieden werden. Bei Prüfungen in Pflichtfächern soll zwischen zwei Klausuren ein prüfungsfreier Tag vorgesehen werden.

Für die Durchführung der Prüfungen stehen die im Studienjahresablauf festgesetzten Zeiträume ohne weitere Einschränkungen im erforderlichen Maße zur Verfügung.

5. Stundenplanung

Die Lehrveranstaltungen werden in folgender Reihenfolge übernommen bzw. neu gesetzt:

1. Pflichtveranstaltungen der Bachelorstudiengänge, beginnend mit dem ersten bzw. zweiten Fachsemester
2. Pflichtveranstaltungen der Masterstudiengänge
3. Wahlpflichtveranstaltungen der Bachelorstudiengänge
4. Wahlpflichtveranstaltungen der Masterstudiengänge
5. fakultative Angebote

Lehrveranstaltungen werden durch das Sachgebiet Vorlesungsverzeichnis und Lehrraumplanung im Dezernat für Planung und Haushalt zentral geplant, wenn die zu erwartende Teilnehmerzahl aus der Erfahrung des letzten Semesters (Prüfungsteilnehmer) oder der Einschreibung der Studierenden in die Fachsemester größer 10 sein wird.

Alle anderen Lehrveranstaltungen werden in das Vorlesungsverzeichnis mit der Ankündigung „nach Vereinbarung (n.V.)“ und den vom Fachgebiet gewünschten Modalitäten zur Einschreibung bzw. zur Terminvereinbarung aufgenommen. Nach Festlegung des Lehrveranstaltungstermins erfolgt durch das zuständige Prüfungsamt eine Information an das Sachgebiet Vorlesungsverzeichnis und Lehrraumplanung. Dieses nimmt den Termin in das elektronische Vorlesungsverzeichnis auf.

Die Stundenplanung erfolgt in folgendem zeitlichen Ablauf:

Wintersemester	Sommersemester	Planungsaktivität
01. März bis 31. Mai	01. September bis 30. November	Aktualisierung der Daten des Vorsemesters und Erfassung der Planungsanforderungen im Campus-Management-System
01. Juni bis 15. August	01. Dezember bis 15. Februar	Stundenplanung und schrittweise Übergabe der Entwürfe an die Fakultäten
16. bis 31. August	16. bis 28. Februar	Einarbeitung erforderlicher Korrekturen
ab 15. September	ab 15. März	Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

6. Prüfungsplanung

Das Setzen der Prüfungen erfolgt in der Regel nach der Teilnehmerstärke, ausgehend von den teilnehmerstärksten Veranstaltungen.

Die Prüfungsplanung erfolgt in folgendem zeitlichen Ablauf:

Wintersemester	Sommersemester	Planungsaktivität
bis 31. Oktober	bis 30. April	Aktualisierung der Daten des Vorsemesters und Erfassung der Planungsanforderungen im Campus-Management-System
01. bis 30. November	01. bis 31. Mai	Prüfungsplanung und schrittweise Übergabe der Entwürfe an die Fakultäten
01. bis 14. Dezember	01. bis 14. Juni	Einarbeitung erforderlicher Korrekturen
ab 15. Dezember	ab 15. Juni	Veröffentlichung des Prüfungsverzeichnisses

7. Änderungen an den Planungsentwürfen und Änderung an den veröffentlichten Vorlesungs- und Prüfungsverzeichnissen

Korrekturen an den erstellten Stunden- und Prüfungsplanentwürfen und am veröffentlichten Vorlesungsverzeichnis werden über die Prüfungsämter der Fakultäten nur vorgenommen, wenn

- die Planung auf fehlerhaft erfassten Daten basiert,

- nachträglich Änderungen an den für die Planung erfassten Daten erforderlich sind (insbesondere Personalveränderungen, Zustimmung des Dekans der jeweiligen Fakultät erforderlich) oder
- Umplanungen ohne Folgeänderungen berücksichtigt werden können.

Veränderungen am veröffentlichten Prüfungsverzeichnis werden aufgrund der Bindungen aus den Prüfungsordnungen grundsätzlich nicht vorgenommen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Prorektors für Bildung.

8. Veröffentlichung des Vorlesungs- und Prüfungsverzeichnisses

Das Vorlesungs- und Prüfungsverzeichnis wird zu den o.g. Terminen im Web-Auftritt der Universität an zentraler Stelle veröffentlicht. Zu beachten sind die zentralen Hinweise zu Einschränkungen im Lehrbetrieb z.B. aufgrund von baulichen Maßnahmen oder Sonderveranstaltungen an der Universität.

Das Verzeichnis wird in der Regel täglich aktualisiert, insbesondere durch die Belegung für Einzel- und Sonderveranstaltungen.

9. Einschreibung in Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die Einschreibung in Lehrveranstaltungen erfolgt entsprechend den im Vorlesungsverzeichnis ausgebrachten Hinweisen bzw. in den die Veranstaltungen anbietenden Berufsgebieten.

Für Prüfungen erfolgt die Einschreibung entsprechend den Regelungen der Prüfungsordnung elektronisch im Campus-Management-System (Online Prüfungsverwaltung) der Universität.

10. Belegung der zentral verwalteten Lehrräume durch Einzel- bzw. Sonderveranstaltungen (operative Belegungsplanung)

Die Belegung der zentral verwalteten Lehrräume durch Einzel- bzw. Sonderveranstaltungen erfolgt durch das Dezernat für Planung und Haushalt, Sachgebiet Vorlesungsverzeichnis und Lehrraumplanung (E-Mail: lehrraumplanung@tu-ilmenau.de, Telefon 69-1747).

Tagungen, Workshops und Kongresse sind bei der Kanzlerin mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Termin zu beantragen. Das Audimax im Humboldtbaue ist mittwochs ab 13:00 Uhr für die Belegung mit Sonderveranstaltungen pauschal reserviert.

Die Genehmigung zur Vergabe der Lehrräume für Einzel- und Sonderveranstaltungen soll nur dann erfolgen, wenn dadurch keine Lehrveranstaltungen betroffen sind. Sind dennoch durch Genehmigung des Rektorates für Einzel- und Sonderveranstaltungen Lehrveranstaltungen betroffen, erhält der Fachverantwortliche der Lehrveranstaltung die notwendigen Informationen per E-Mail. Die Planung von Ersatzterminen erfolgt nur bei angemeldetem Bedarf.

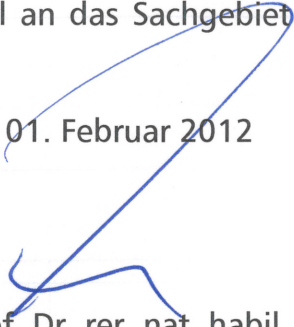
Die Vergabe von Räumen für Veranstaltungen Dritter erfolgt nach der Raumvergabeberichtlinie der Universität.

11. Freigabe nicht benötigter Lehrräume

Nicht genutzte Lehrräume sind dem Sachgebiet Vorlesungsverzeichnis und Lehrraumplanung im Dezernat für Planung und Haushalt umgehend als frei zu melden, um eine weitere Belegung vornehmen zu können.

Hinweise auf bestehende Mängel in den Lehrräumen sind bitte ebenfalls per E-Mail an das Sachgebiet Vorlesungsverzeichnis und Lehrraumplanung zu richten.

Ilmenau, 01. Februar 2012


Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. P. Scharff
Rektor